

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 25.06.2018 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend.

Gemeinderäte: Reinhard Geyer
Michael Hellmann
3. BGM Johannes Kreß
Klaus Kaltenhäuser
Udo Lamprecht
Bernd Liebezeit
Peter Meier
Christian Reiß
Hermann Stumptner
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: 2. BGM Sandra Berlacher (krank)
Jörg Kaltenhäuser (beruflich verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Rühl, Stadt & Land (TOP 4.1 und 5)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte nicht erhoben. Der Vorsitzende beantragt jedoch aufgrund von Dringlichkeit (Bewerbungsfrist) die Aufnahme des TOP's 4.1 „Neue Förderinitiativen zur Belebung von Ortskernen - Information und ggf. Beschlussfassung bezüglich einer Bewerbung“ als Ergänzung zur Tagesordnung. Außerdem soll im nichtöffentlichen Sitzungsteil mit TOP 10.1 eine Vergabe im Zuge des Anbaus einer Kinderkrippe an den bestehenden Kindergarten ebenfalls aufgrund von Dringlichkeit (Gefahr von Bauverzögerungen) aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 14.05.2018

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 14.05.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen (3. BGM Kreß, GRM Liebezeit, GRM Meier und GRM Reiß enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat beschloss die Fa. **Egon Schumm Industrievertretungen GmbH aus Schwabach** mit der Lieferung und Montage zweier Feuerwehr-Abgasabsaugsysteme zum Angebotspreis i.H.v. **7.131,84 €** (brutto) zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragte das Büro **a2 architekten gbr aus Weisendorf** mit der Architektenleistung Ausschreibung und Baubetreuung für die Erneuerung der Fenster im Kindergarten Oberreichenbach, Hauptstraße 31 zum Angebotspreis i.H.v. **5.057,50 €** (brutto). Die HH-Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.

Der Gemeinderat beschloss die **Energieagentur Nordbayern GmbH** mit der Begleitung der Ausschreibung über die Anschaffung einer gemeinsamen Heizungsanlage für die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr und der Kindertagesstätte, Hauptstraße 29 und 31 zum Angebotspreis i.H.v. **3.427,20 €** zzgl. Fahrtkosten zu beauftragen. Die HH-Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.

TOP 3**Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachbodens und der Errichtung von Balkonen an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 78/31 der Gemarkung Oberreichenbach, Bergstraße 2**

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Hier ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstückfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, ohne dass damit eine Beeinträchtigung des Ortsbildes verbunden wäre.

Die Bauherrin plant den Dachboden des bestehenden Gebäudes zu einer 6. Wohnung auszubauen. Hierzu werden auf der nördlichen Seite eine kleinere und eine größere Dachgaube geplant. Im Süden sollen 2 Dachflächenfenster eingebracht werden. An der Westseite wird im Bereich des Dachgeschosses ein Fenster mit Balkon und ein Balkon im 1. Obergeschoss eingeplant. An der Ostseite soll auch wieder im Bereich des Dachgeschosses ein Fenster mit Balkon entstehen.

Das Gebäude fügt sich trotz der baulichen Veränderungen noch gut in die Umgebungsbebauung ein. Für die weitere Wohnung werden die nach Stellplatzsatzung notwendigen weiteren drei Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachbodens und der Errichtung von Balkonen an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 78/31 der Gemarkung Oberreichenbach, Bergstraße 2 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 4**Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

- Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Oberreichenbach liegt zum 01.06.2018 bei 1.312 Einwohnern (Erstwohnsitze zuzüglich Haupt- und Nebenwohnsitze).
- Der Fernwasserbezug lag im Mai 2018 bei 5.648 m³.
- Die Straßenunterhaltungspauschale für die Gemeinde Oberreichenbach für das Jahr 2018 beläuft sich nach Angaben des Landkreises Erlangen-Höchstadt auf 17.000,00 €.
- Beteiligung der Gemeinde Oberreichenbach als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen in Wilhelmsdorf und Weisendorf.
- Information zur BIWAPP, die kostenlose offizielle Smartphone-App des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Warnung und Information der Bevölkerung.
- Schreiben der Freien Wähler zur Abschaffung des Straßenausbaubeitrags.
- Jahresbericht der Unfallversicherung.
- Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Markus Söder.
- Bericht des Partnerschaftsvereins über den Besuch der Gäste der Partnergemeinde Saint-Robert vom 10. – 13. Mai 2018.
- Informationsmaterial aus Saint-Robert.

- Zeitschrift der GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft Erlangen.

TOP 4.1

Neue Förderinitiativen zur Belebung von Ortskernen - Information und ggf. Beschlussfassung bezüglich einer Bewerbung

Herr Rühl ist bereits anwesend und referiert zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die bayerische Staatsregierung hat zwei neue Förderinitiativen im Rahmen der Städtebauförderung ins Leben gerufen. Mit der Initiative „Innen statt Außen“ sollen die Gemeinden in ihrem Engagement zum Flächensparen mit einem um 20 % erhöhten Förderbonus (dann 80 %) unterstützt werden. Gefördert werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abbruch) und Grunderwerbe, die erforderlich sind, um die Ziele der Förderinitiativen zu erreichen.

Mit der Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ können Gemeinden ihre Brachflächen aufwerten und das Wohnumfeld mit neuen Grün- und Freiflächen attraktiver gestalten.

Beide Förderinitiativen sind in der Förderung gleichwertig. Es können auch Objekte zur Förderung eingereicht werden, deren Eigentum nicht in der Hand der Gemeinde ist.

Um in den Genuss der erhöhten Förderung zu kommen, muss sich die Gemeinde allerdings durch einen Beschluss und ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben. Ein derartiger Beschluss müsste bereits in dieser Sitzung gefasst werden, da bis spätestens 16. Juli 2018 von der Gemeinde solche Maßnahmen gemeldet werden müssen, für die sie diese Förderinitiativen in Anspruch nehmen will.

Herr Rühl beantwortet auf Frage vom GRM Reiß hin, dass der heutige Beschluss eine Absichtserklärung darstellt. Die Gemeinde könnte sich auch erst im nächsten Jahr um die Förderinitiativen bewerben, falls das Seelandgelände dieses Jahr nicht erworben werden sollte. Es ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie viele Mittel bereitstehen, nach welchen Kriterien und wie lange diese ausgeschüttet werden. Er stellt nochmals klar, dass durch die vorhandene Grobanalyse des Ortskerns Oberreichenbach keine weiteren Arbeiten hinsichtlich des vorausgesetzten Entwicklungskonzepts investiert werden müssen und das Seelandgelände prädestiniert für die Förderinitiative ist.

Abschließend betont Herr Rühl, dass sich die genannte Bewerbungsfrist auf die Förderinitiative „Innen statt Außen“ bezieht.

Auf Nachfrage von GRM Geyer bestätigt Herr Rühl, dass sich die Gemeinde mit dem heutigen Bewerbungs-Beschluss dazu verpflichtet, eine Innenentwicklung für den Gesamtort zu forcieren. Lediglich die Entwicklung des Seelandgeländes würde tatsächlich nicht ausreichen und den Fördervoraussetzungen zuwider laufen. Dies bedeutet aber nicht, dass keine weiteren Baugebiete mittelfristig ausgewiesen werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeinde verpflichtet sich, vorrangig Projekte der Innenentwicklung voranzutreiben. Insbesondere wird bereits ein Städtebauliches Entwicklungskonzept erstellt. Die Gemeinde Oberreichenbach bewirbt sich für die erhöhte Förderung im Rahmen der o. g. Förderinitiativen und ist bereit, die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

Anfragen aus dem Gremium:

GRM Geyer spricht einen Zeitungsartikel vom 17.05.2018 der Nordbayerischen Nachrichten an, in welchem nicht korrekte Fördermittelhöhen bezüglich des Krippenanbaus an den bestehenden Kindergarten genannt werden. Der Vorsitzende stellt daraufhin die konkreten Förderhöhen nochmals klar.

GRM Weiland erkundigt sich nach einer kurzfristig angekündigten Straßensperrung im Ort und möchte wissen, was es damit auf sich hat. 1. Bürgermeister Hacker teilt mit, dass der Grund der Straßensperrung die Verlegung eines Glasfaserkabels für die Errichtung eines Mobilfunkmastes bei der Einmündung Reichenbacher Weg/Gasthof Geyer sei. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu TOP 7.

1. Bürgermeister Hacker schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:41 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: S. 175 ff.

v. g. u.

U r b a n s k i
Schriftführerin

H a c k e r
1. Bürgermeister